

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	8. Dezember 2022		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	19:55 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	8. Dezember 2022

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13. Oktober 2022
3. Informationen aus der Stadtverwaltung
4. Berichterstattung zum Geopark
Gast: Frau Pretzsch
5. (Vorlagen-Nr.: I 2022/016)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - II. Quartal 2022
6. (Vorlagen-Nr.: I 2022/018)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2022
7. (Vorlagen-Nr.: B 2022/067)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens "Hochwasserrückhaltebecken Breiter Grund am Wohngebiet Bergstraße in Freital-Deuben"
8. (Vorlagen-Nr.: B 2022/069)
Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital
9. (Vorlagen-Nr.: B 2022/070)
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freital
10. (Vorlagen-Nr.: B 2022/073)
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2023
11. (Vorlagen-Nr.: B 2022/074)
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS)

12. (Vorlagen-Nr.: B 2022/075)
Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2023 bis 2025, 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital
13. (Vorlagen-Nr.: B 2022/076)
Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2023
14. (Vorlagen-Nr.: B 2022/077)
Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Freital, Forstbetrieb 2103, Planungszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2030
15. (Vorlagen-Nr.: B 2022/079)
Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Stadtzentrum – Wohnareal Am Sachsenplatz“ (Planungsstand 18. Mai 2021) und Beschluss zur erneuten Auslegung des geänderten Planentwurfes (Planungsstand Dezember 2022)
16. (Vorlagen-Nr.: B 2022/080)
Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2022 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe
17. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13. Oktober 2022

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen aus der Stadtverwaltung

Frau Engelmann betritt den Saal. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Funk führt aus, dass vor längerer Zeit das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Freital der Jahre 2011 bis 2018 überörtlich geprüft hat. Im Verfahren muss dann das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Kommunalaufsicht den Abschluss der überörtlichen Prüfung formell bestätigen. Dazu liegt ein entsprechender Bescheid vom 29. November 2022 vor, dass der Abschluss der überörtlichen Prüfung mit kleineren Einschränkungen bestätigt wird. Es wurden verschiedene Beanstandungen gemacht, die aber noch nicht abschließend geklärt sind.

Frau Schattanek informiert zum Fördergebiet Urbanität am Fluss, dass Anfang 2022 ein städtebauliches Entwicklungskonzept über das Gebiet „Freital – Urbanität am Fluss“ vom Stadtrat beschlossen wurde. Dabei handelt es sich um ein ca. 65 ha großes Gebiet, welches zur Gebietsaufnahme eingereicht wurde und mit Posteingang 21. November 2022 liegt der Bescheid zur Gebietsaufnahme der Stadtverwaltung vor. Das bedeutet, dass bis 2032 ca. 3,8 Mio. Euro Fördermittel der Stadt Freital zur Verfügung stehen, um das Gebiet mit den Maßnahmen zu entwickeln, wie sie im städtebaulichen Entwicklungskonzept verankert sind. Frau Schattanek führt aus, dass das Maßnahmejahr 2022 bereits abgelaufen ist aber einzelne Maßnahmen realisiert worden sind, wie beispielsweise der Parkplatz am Güterboden neben dem Bahnhof Potschappel.

Herr Rumberg lädt für den 10. Dezember bis 11. Dezember 2022 auf den Bahnhofsvorplatz zum Potschappeler Advent ein. Die offizielle Eröffnung findet 14 Uhr statt. Die Leitung des Advents übernimmt das Soziokulturelle Zentrum.

Frau und Herr Frost betreten den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Weitere Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstattung zum Geopark Gast: Frau Pretzsch

Herr Rumberg führt aus, dass Freital Mitglied im Geopark ist, worüber jährlich berichtet wird und er Frau Pretzsch dazu begrüßt.

Frau Pretzsch berichtet anhand einer Präsentation (V 2022/034) über die Aktivitäten, die im Jahr 2022 im Rahmen des Geoparks durchgeführt wurden und gibt eine Vorausschau für die kommenden Jahre.

Frau Ebert bedankt sich für die Ausführungen, gibt aber bezüglich des Tags der offenen Tür am 22. April 2023 im Steinbruch in Wurgwitz zu bedenken, dass dieser Steinbruch für viele Wurgwitzer ein Problem ist. Er belastet die Einwohner durch die Sprengungen sehr.

Herr Prinz möchte wissen, warum Andesit abgebaut und für was es verwendet wird.

Frau Pretzsch antwortet, dass es ein rötliches Gestein ist, was für den Straßenbau verwendet wird.

Weitere Fragen an Frau Pretzsch gibt es nicht.

Herr Rumberg bedankt sich bei ihr.

Tagesordnungspunkt 5

I 2022/016

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - II. Quartal 2022

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 24. November 2022
am 1. Dezember 2022

Herr Just bemerkt, dass bei der Baumaßnahme Oberschule Hainsberg eine Baufirma ihren Vertrag nicht bis zum Schluss ausgeführt hat und demzufolge eine neue Baufirma beauftragt werden musste. Muss die Baufirma, die den Vertrag nicht vollständig erfüllt hat, mit einer Vertragsstrafe rechnen oder wie wird damit umgegangen?

Herr Rumberg wird es schriftlich beantworten lassen.

Weitere Fragen der Stadträte gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 6

I 2022/018

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2022

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 1. Dezember 2022

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens "Hochwasserrückhaltebecken Breiter Grund am Wohngebiet Bergstraße in Freital-Deuben"

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 24. November 2022
am 1. Dezember 2022

Herr Rumberg geht kurz auf die Beschlussvorlage ein.

Herrn Heger ist es nach wie vor unverständlich, warum eine Wasserflut, die einen Berg runterstürzt, um 90 Grad umgelenkt wird, bevor sie in ein Auffangbecken eingeleitet werden soll. Aus diesem Grund wird er sich gegen die Vorlage aussprechen.

Frau Forberg erwidert, dass dies hinreichend im Technischen und Umweltausschuss diskutiert wurde und es bautechnisch einwandfrei ist, so dass sie nicht nachvollziehen kann, warum Herr Heger nach wie vor daran zweifelt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 110/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Hochwasserrückhaltebecken Breiter Grund am Wohngebiet Bergstraße in Freital-Deuben“. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	5

Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 1. Dezember 2022

Herr Weichlein geht auf die Sach- und Rechtslage sowie die wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung ein. Bezüglich der Änderungen der Zuständigkeit bei Personalangelegenheiten, die durch Herrn Rumberg umgesetzt werden dürfen, wird es eine Berichterstattung an die Stadträte geben. Weiterhin bemerkt er, dass der Beschlussvorschlag noch einmal angepasst wurde, da im § 7 (2) Nr. 17 das Wort „Bürgermeister“ in „Oberbürgermeister“ geändert werden muss. Herr Weichlein weist auch darauf hin, dass die Hauptsatzung die Mehrheit aller Mitglieder des Stadtrates benötigt, um als beschlossen zu gelten.

Herr Mumme möchte wissen, warum die Zuständigkeiten in den Personalangelegenheiten mit den Tarifangelegenheiten E 12 und E 13 geändert werden sollen.

Herr Weichlein antwortet, dass der Stadtrat für die Amtsleiter und die Stabsstellenleiter zuständig ist und das, was sich dazwischen befindet, im Finanz- und Verwaltungsausschuss beschlossen wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 111/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf unter Verwendung des Wortes "Oberbürgermeister" in § 7 (2) Nr. 17.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 9	B 2022/070
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freital	

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 1. Dezember 2022

Herr Weichlein geht kurz auf die Sach- und Rechtslage ein und bemerkt, dass nunmehr bereits ab zwei Mitgliedern ein Zusammenschluss zu einer Fraktion möglich ist.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 112/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 10**B 2022/073****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2023**

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 3. November 2022
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 1. Dezember 2022
Vorberatung Technischer und Umweltausschuss	am 15. Dezember 2022

Herr Rumberg informiert, dass die Haushaltsklausur am 13. Dezember 2022 im Rathaus Potschappel stattfinden wird.

Herr Funk geht auf Folgendes zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital ein:

- Zeitschiene bis zur Beschlussfassung am 9. Februar 2023,
- der 1. Entwurf wurde in der 49. Kalenderwoche versandt und es werden noch Unterlagen für die Haushaltsklausur zusammengestellt und vorab verteilt,
- Haushaltsausgleich nach § 72 SächsGemO,
- mit dem 1. Entwurf ist eine Gesetzmäßigkeit des Haushaltes erreicht,
- Ausgleich der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen und
- Schlüsselzuweisungen.

Weiterhin bemerkt Herr Funk, sollte es bereits Fragen zum 1. Entwurf des Haushaltes geben, können diese gern vorab der Klausurtagung per Mail eingereicht werden, damit in der Haushaltsklausur darauf eingegangen werden kann.

Seitens der Stadträte gibt es keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 11**B 2022/074****4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS)**

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 1. Dezember 2022
--	---------------------

Herr Heckler erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Frau Mihály-Anastasio betritt den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Käfer begründet seine Gegenstimme im Finanz- und Verwaltungsausschuss wie folgt:

- Für ihn ist unverständlich, warum die Ergebnisse der Überprüfung der Hausanschlusskosten im Zeitraum September 2019 bis Juni 2022 die Grundlage für die neu festzulegenden Preise sind, wobei im Dezember 2019 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital beschlossen wurde.
- Die Stadt Freital möchte, dass junge Familien nach Freital kommen, um zu bauen mit dieser Satzungsänderung werden sie aber finanziell mehr belastet.

Weiterhin ist er der Auffassung, dass die städtischen Gesellschaften besser zusammenarbeiten sollten und nicht jeder in unterschiedlichen Zeitfenstern Straßen usw. aufreißen sollte. Herr Käfer spricht sich somit gegen die Beschlussvorlage aus.

Frau Forberg bemerkt, dass in der Beschlussvorlage eindeutig dargestellt ist, dass auch die Kosten für die Herstellung gestiegen sind, die nicht nur zu Lasten der Stadt Freital gehen können. Somit spricht sie sich für die Beschlussvorlage aus.

Herr Brandau kann aus Erfahrung sagen, dass die städtischen Gesellschaften sehr gut zusammenarbeiten.

Herr Just ist grundsätzlich gegen Preiserhöhungen, aber nicht immer können sie umgangen werden, so wie in dem Fall.

Herr Rumberg fügt hinzu, dass die Kalkulationen des Abwasserbetriebes kostendeckend sind.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 113/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS).

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 12

B 2022/075

Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2023 bis 2025, 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 1. Dezember 2022

Herr Heckler erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Frau Ebert möchte wissen, wofür nunmehr die Steigerungszahlen in der Änderungssatzung gelten.

Herr Heckler antwortet, dass die Schmutzwassergebühr bei 2,27 Euro bleibt und sich das Regenwasser pro m² veranlagte Fläche um 0,07 Euro somit auf 0,68 Euro erhöht. Er fügt hinzu, dass dies bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus im Jahr Mehrkosten in Höhe von 14,00 Euro sind.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 114/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf vom 2. November 2022 und der zugrundeliegenden Gebührenkalkulation vom 28. Oktober 2022.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 13**B 2022/076****Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2023**

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 1. Dezember 2022

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 115/2022

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2023.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Umschuldungen von Krediten vorzunehmen und dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital die jeweiligen Darlehensgeber und -konditionen mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 14**B 2022/077****Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Freital, Forstbetrieb 2103, Planungszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2030**

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 24. November 2022

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 1. Dezember 2022

Herr Rumberg geht kurz auf die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage ein.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 116/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die in der Anlage digital beigefügte Forstbetriebsplanung im Forsteinrichtungswerk für den Kommunalwald der Großen Kreisstadt Freital für den bis 31. Dezember 2030 anberaumten

Wirtschaftszeitraum.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 15	B 2022/079
Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Stadtzentrum – Wohnareal Am Sachsenplatz“ (Planungsstand 18. Mai 2021) und Beschluss zur erneuten Auslegung des geänderten Planentwurfes (Planungsstand Dezember 2022)	

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 24. November 2022
am 1. Dezember 2022

Frau Schattanek führt aus, dass die vorliegende Beschlussvorlage die erneute Auslegung des Bebauungsplanes „Stadtzentrum – Wohnareal Am Sachsenplatz“ auf der Grundlage der Auslegung und Beteiligung zum ersten Entwurf beinhaltet, welche im August/September 2021 stattgefunden hat. Sie fügt hinzu, dass die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen den Stadträten als Vorschlag in Form der Abwägungstabelle vorliegt. Frau Schattanek geht anhand einer Präsentation (V 2022/033) auf die städtebaulichen Änderungen ein, die aber nicht gravierend sind. Dies sind unter anderem:

- Konkretisierung der Festsetzung zu den Baufenstern,
- Verlagerung von Tiefgaragenstellplätzen zu oberirdischen Stellplätzen und
- leichte Erhöhung des Grünflächenanteils.

Insbesondere der Umgang mit dem Thema Hochwasser führte auf der Grundlage des beigefügten wasserrechtlichen Gutachtens zu veränderten und ergänzenden Festsetzungen. Sie fügt hinzu, dass es sich hierbei nunmehr so verhält, wie es Herr Weichlein zum Bebauungsplan „Stadtzentrum – Areal Sächsischer Wolf“ ausgeführt hat, dass die Ausführungen zum Thema Hochwasser vor allem sehr umfangreich in den Abwägungsunterlagen enthalten sind.

Herr Heger bemerkt, dass mit der Beschlussfassung der Vorlage feststeht, dass in der Innenstadt möglicherweise ein 10- bzw. 12-stöckiges Hochhaus gebaut werden wird. Die AfD-Fraktion hält dies aus städteplanerischer Sicht für vollkommen verfehlt sowie hat sie Zweifel, dass in einem Brandfall oder einer anderweitigen Katastrophe eine Rettung überhaupt möglich ist. Weiterhin ist fraglich, ob genügend Parkplätze vorgehalten werden können und preiswerter Wohnraum geschaffen werden kann. Aufgrund dessen wird die AfD-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Weinholz kann sich ein Hochhaus in Richtung des Windberges sehr gut vorstellen, da es auch eine Art Blickfang ist. Er stellt sich aber die Frage, ob die Thematik des Hochwassers entsprechend berücksichtigt wurde.

Frau Schattanek verweist bezüglich der Thematik Hochwasser auf das wasserrechtliche Gutachten, was der Beschlussvorlage als Anlage 5 anhängig ist. Beispielsweise wurden im Hinblick auf ein eintretendes Hochwasser die Tiefgaragen durchströmbar gestaltet sowie entsprechende Evakuierungspläne aufgestellt.

Herr Tschirner spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Frau Ebert führt aus, dass auch in der CDU-Fraktion über die Bedenken zum Thema Hochwasserschutz gesprochen wurde. Hierbei handelt es sich aber erst einmal um den Beschluss zur erneuten Auslegung des geänderten Planentwurfes und danach wird erst über den Bebauungsplan entschieden. Im Hinblick dessen, spricht sich die CDU-Fraktion für die Beschlussvorlage aus.

Herr Brandau wünscht sich für das Areal „Am Sachsenplatz“ eine Quartiersbebauung wie das Mühlenviertel, wo Handel, Gewerbe, Wohnen und Leben miteinander verbunden werden können. Eine Einzelbebauung, wie sie nunmehr vorgesehen ist sowie den Bau des Hochhauses kann er nicht befürworten, so dass er sich gegen die Beschlussvorlage ausspricht.

Herr Rumberg erwidert, dass bezüglich eines Stadtzentrums der Stadt Freital nicht nur das Gebiet „Am Sachsenplatz“ gesehen werden kann, sondern auch der „Sächsische Wolf“, das Technologie- und Gründerzentrum Freital, das Mühlenviertel sowie der Mühlenpark betrachtet werden muss.

Herr Just bemerkt zum Mühlenviertel, dass es ausgestorben ist, da alle Geschäfte geschlossen sind und somit nicht von einem belebten Viertel gesprochen werden kann.

Herr Rumberg erwidert, dass unter anderem dafür die Quartiersmanagerin zuständig ist, wobei es sich dabei um einen längerfristigen Prozess handelt und auch an den Freitalern selbst liegt, ob es angenommen wird oder nicht.

Frau Forberg spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Herr Brandau bestätigt, dass es die Aufgabe der Freitaler ist, das Mühlenviertel wieder zu beleben.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 117/2022

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den in der Anlage 1 zur Vorlage B 2022/79 enthaltenen Beschlussvorschlägen zur Abwägung der Bedenken, Hinweise und Anregungen der Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Bebauungsplan „Stadtzentrum – Wohnareal Am Sachsenplatz“ zuzustimmen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Planentwurf (Anlage 2) und die dazugehörige Begründung (siehe Anlage 3) samt Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	3

Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2022 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 1. Dezember 2022

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 118/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:

- **Den Beschlussvorlagen Nr. 1, 2 und 4 aus der Einladung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe am 15. Dezember 2022 ist von den Vertretern zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 17**Anfragen der Stadträte**

Herr Just reicht einen Antrag zur Bausicherung des Mausoleums des Freiherren von Burgk ein und verliest diesen. Er fügt hinzu, dass er sich gewünscht hätte, dass es ein Antrag aller Stadträte geworden wäre. Weiterhin lobt er die Stadtverwaltung für die Aufarbeitung der Grabplatten an der Denkmallhalle der Lutherkirche.

Frau Forberg möchte wissen, ob in das neu gebaute Einkaufszentrum in Freital-Zauckerode wieder eine Postfiliale installiert wird.

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass die Verwaltung mit der Post im Gespräch ist und auch den Kontakt mit dem Investor hergestellt hat. Unabhängig von dem Vorhaben des Investors wird es eine Lösung geben, so dass in Freital-Zauckerode wieder Postdienstleistungen angeboten werden. Anfang Januar 2023 wird es eine konkrete Lösung dazu geben, wobei dies eine Entscheidung der Deutschen Post sein wird. Herr Pfitzenreiter fügt hinzu, dass man aber erkannt hat, dass Freital-Zauckerode unterversorgt ist und somit gehandelt werden muss.

Herr Mumme reicht folgende Anfragen ein und verliest diese:

- zum Parkraumangel in den städtischen Wohnquartieren (z. B. Deuben Süd, Auf der Scheibe, Zauckerode usw.),
- zu Strom- und Gassperren für Mieter und kleinere Unternehmen im

- Versorgungsgebiet der Freitaler Stadtwerke GmbH und zum Notfallplan der Stadt Freital.

Herr Rumberg bemerkt zur Anfrage zum Notfallplan, dass es eine Arbeitsgemeinschaft Energiemangellage gibt, wo jeweils ein Vertreter pro Fraktion anwesend ist und genau über diese Dinge gesprochen wird. Er fügt hinzu, dass die Stadt Freital versucht, sich auf gewisse Szenarien vorzubereiten, damit die Bevölkerung nicht in einer Katastrophe versinkt.

Frau Forberg lädt zu einer Mahnwache am 24. Dezember 2022 um 10.10 Uhr auf den Platz des Friedens zur Thematik „Zehn Monate Krieg in Europa - Solidarität mit der Ukraine – Lasst uns am 24. Dezember 2022 für zehn Minuten stillsein“ ein. Sie sagt, es sei Zeit, dass sich die Menschen soziale Wärme zeigen und gegenseitig unterstützen. Sie fragt, wieso Herr Rumberg als Oberbürgermeister nicht mehr die Veranstaltungen und Initiativen unterstütze. Weiterhin reicht sie eine Anfrage zu verschiedenen Veranstaltungen in der Stadt Freital bezüglich der aktuellen politischen Situation ein, die beispielsweise von den Freien Sachsen oder der Bürgerinitiative Freital organisiert werden und führt dazu ausführlich aus.

Herr Müller unterbricht Frau Forberg in ihren Ausführungen und stellt den Geschäftsordnungsantrag Ende der Ausführungen, da es sich bei dem Tagesordnungspunkt um Anfragen der Stadträte handelt und dabei keine längeren Ausführungen gemacht werden dürfen.

Frau Forberg fährt mit ihren Anfragen fort. Sie spricht auch die Anfrage von Herrn Mumme vom 15. September 2022 an, wo es um einen Besuch bei Herrn Fitzek ging und fragt, warum Herr Rumberg diesen besucht hatte.

Herr Rumberg erwidert, dass er diese Frage bereits ausführlich beantwortet hat. Weiterhin unterstellt Frau Forberg ihm, dass er wusste, dass die Freien Sachsen an Freitaler Schulen Flyer verteilt haben usw. Die Anfragen von Frau Forberg sind unangemessen und suggestiv gestellt, was Herr Rumberg nicht einfach hinnehmen wird. Er wird entsprechend eine schriftliche Antwort vorbereiten, wo er es für notwendig erachtet.

Herr Schütz informiert, dass Mitte November 2022 ein Treffen mit der Verwaltung und den Freitaler Sportvereinen stattgefunden hat. Im Nachhinein des Treffens hat sich Herr Schütz die Frage gestellt, da von einem Sportstättenentwicklungskonzept die Rede war, wie dazu der Stand ist und wann damit gerechnet werden kann.

Herr Pfitzenreiter antwortet, es wäre sicherlich gut, wenn man ein Konzept hätte, was alle Maßnahmen usw. beinhaltet würde. Dennoch ist es wichtiger, Dinge anzupacken und Entwicklungen voranzutreiben, was bisher auch gut umgesetzt wurde. Beispielsweise wird es im Haushalt eine Maßnahme geben, die in keinem Konzept aufgeführt worden wäre, da an einer Sporthalle der Stadt Freital gewisser Instandhaltungsbedarf festgestellt wurde. Auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) sind Dinge enthalten, wo es dann eine andere Entwicklung gibt und sich somit neue Möglichkeiten aufgetan haben. Herr Pfitzenreiter fügt hinzu, dass es immer den Bedarf gibt, Sportstätten zu entwickeln und Mängel zu beheben. Es ist teilweise auch nicht ganz einfach, was die Fördermittel betrifft, so dass teilweise lange für Projekte gekämpft werden muss, damit die Finanzierung dann auch funktioniert.

Herr Gliemann bittet Herrn Rumberg, wenn sich im Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträte abzeichnet, dass ein Stadtrat einen längeren Vortrag hält bzw. längere Ausführungen macht, dies vom Vorsitzenden abgebrochen wird.

Herr Mahoche bemerkt, dass seit 2014, seitdem er im Stadtrat sitzt, zwar immer über den Sportplatz in Pesterwitz (Kunstrasen) gesprochen wird, aber bisher nichts passiert ist.

Herr Tschirner verlässt die Sitzung. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Pfitzenreiter muss Herrn Mahoche widersprechen. Sicherlich ist baulich noch nichts passiert, aber was die Rahmenbedingungen anbelangt, ist die Verwaltung deutlich vorangekommen. Ursprünglich war die Rede davon, den Kunstrasen zu ersetzen und mittlerweile spricht man von einem Kunstrasengroßspielfeld. Die Stadt Freital ist bereits mit der Stadt Dresden in Abstimmungen, da das Großspielfeld auf Dresdner Flur gebaut werden soll. Der Fördermittelantrag wurde gestellt, wobei dieser abgelehnt wurde. Somit ist man von 2015 bis heute schon ein großes Stück vorangekommen.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.